

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 25 (1931)  
**Heft:** 16

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

**Württemberg.** Der württembergische Fürsorgeverein für Taubstumme hat zu seinem 50jährigen Bestehen eine Festschrift herausgegeben. Durch einen Rück- und Einblick schildert er seine geleistete Arbeit und mit einem Ausblick zum allgütigen Gottvater, der das Wollen und das Vollbringen für diese Arbeit verliehen hat, kommt der wahrempfundene Dank zum Ausdruck. Auch der Einblick sei nicht vergessen, denn die Bemühungen um das Wohl der Taubstummen können nur Erfolg haben, wenn sie im Geiste der Liebe geschehen. Wir seien einander zu gegenseitiger Hilfeleistung gegeben. Und am Schluß des Ausblickes heißt es: „Wir brauchen freiwillige und entsagende Liebe zu unsern weniger glücklichen Brüdern, die Kraft und Nahrung aus der ewigen Liebe Gottes schöpft.“

### Fürsorgeeinrichtungen:

I. Staatliche Taubstummen-Anstalten für 7—15jährige Zöglinge:

- a) In Gmünd für normale Kinder.
- b) In Bönnigheim für schwächer begabte, hörstumme und sonst sprachgebrechliche Kinder.
- c) In Nürtingen für schwerhörige und ertaubte Kinder.

II. Privatanstalten:

- a) eine evangelische in Wilhelmstadt bei Ravensburg;
- b) eine katholische in Gmünd. Eine katholische in Heiligenbronn.

Beide katholische Anstalten haben besondere Klassen für schwächerbegabte Zöglinge; die Anstalt in Gmünd hat auch einen „Kindergarten“ für vor schulpflichtige Taubstumme.

III. Berufsschulen und Lehrwerkstätten:

- a) eine staatliche in Winnenden für Knaben, die die Schuhmacherei, Schneiderei, Korbmacherei, Schreinerei, und für Mädchen, die die Haushaltung, das Nähen und die weiblichen Handarbeiten erlernen. Sie erhalten im Taubstummenasyl der Paulinenpflege Unterkunft und Verpflegung, in der Berufsschule und in Werkstätten (auch Meisterlehren) ihre Ausbildung. (Fortsetzung folgt.)

## Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften, Juliheft Nr. 170. Preis 50 Rappen. **Hans Joggeli der Erbvetter.** Von Jeremias Gotthelf. — Wird nicht jedem schon das Herz warm beim Anblick des heimlichen Umschlagbildes des Berner Malers Anker: Hans Joggeli mit dem Wasserhähnelchen in der einen und der Peise in der andern Hand. Er ist das Urbild eines bedächtigen, schalkhaften und doch grundgütigen Ementaler Bauern. Er kennt die Menschen in ihrem Wert und Unwert und stellt jeden freundlich, aber bestimmt auf seinen Platz. Da er keine näheren Angehörigen hat, spekuliert die weitere Verwandtschaft auf die fetten Erbschaft, jeder sucht die Gunst des „Paten“ zu gewinnen, der eine in tölpelhafter Weise, der andere etwas feiner. Er aber durchschaut alle und hält sie sich vom Leibe. Als es dann ans Sterben geht, zeigt sich deutlich, wer dem alten Mann von Herzen zugetan ist. Er hat längst seine Vorsehrungen getroffen und sieht seinem Tode ruhig entgegen. Wie sich die Eröffnung des Testaments nach dem Begräbnis bei den Erben auswirkt, lasse sich jeder selber von Gotthelf erzählen.

## Briefkasten

Für den freundlichen Gruß von der Versammlung in Buchs dankt allen Beteiligten herzlich

L. Wächter, St. Gallen.

Die Berichterfasser von Vereinsnähen möchten so gut sein und ihre Manuskripte frühzeitig einsenden; sie nicht erst drei Tage vor Erscheinen der Zeitung der Post übergeben und dazu verlangen, daß der Bericht noch in der allernächsten Nummer erscheine! Wir wollen gerne, soweit wie möglich, den Wünschen der Abonnenten entsprechen, aber man muß bedenken, daß der Drucker auch Zeit haben muß und vieles vorbereiten muß. Nur kleinere Anzeigen und Todesanzeigen können kurz vor dem 1. und 15. aufgenommen werden.

## Anzeigen

### Bitte aufmerksam lesen!

Freundliche Einladung an alle ehemaligen Zöglinge und Gottesdienstbesucher von Herrn Oberlehrer Koose für Sonntag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, in die Taubstummenanstalt Nehen. Wir werden seinen 80. Geburtstag, sowie denjenigen seiner Frau feiern.

Anmeldung bis zum 22. August an Herrn Inspektor Bär, Taubstummenanstalt Nehen.

Diejenigen, die noch keine grauen Karten erhalten haben für eine Widmung an Herrn Koose, möchten ihre Adresse sofort senden an: Fräulein Sus. Imhoff, Höhenweg 53, Binningen (Baselland).